GEMEINDEAMT AINET

9951 AINET 90, BEZIRK LIENZ

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

6. GEMEINDERATSSITZUNG im Jahr 2023

vom: **Donnerstag, den 14. Dezember 2023**
Ort: **Sitzungszimmer der Gemeinde Ainet**
Nummer: **06/2023**

Beginn: 19.00 Uhr Ende: um 22.45 Uhr

Anwesende:

Frau Bürgermeisterin Berta STALLER als Vorsitzende
Herr Bgm.-Stv. Alexander STEINBRUGGER

sowie die Gemeinderäte:

Herr Herbert PUTZHUBER
Herr Ing. Gerd OBERTSCHEIDER
Frau Petra FRANDL
Herr Kai PUTZHUBER
Herr Andreas GANDER ab TOP 12
Ersatzmitglied Stefan ORTNER
Frau Manuela THALER
Frau Magdalena WIDNER

Schriftführer: Ing. Christian GANDER

Weiters anwesend (Zuhörer): -

Entschuldigt waren: Ing. Arik GANDER und Martin STRASSER

Die nachweisliche Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend davon sind 9 (bis einschl. TOP 11) bzw. 10 (ab TOP 12) - die Sitzung ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht der Bürgermeisterin.
3. Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage 2024 (Neufestlegung der Hektarsätze).
4. Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Neufestlegung des Erschließungsbeitragssatzes).
5. Beschlussfassung über die Verordnung zur Anpassung und Änderung von Gebühren und Gemeindeabgaben.
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Sportförderung für Kinder und Jugendliche für die Wintersaison 2023/24.
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Mobilitätsförderung für Jugendliche.
8. Beratung und Beschlussfassung über div. Personalangelegenheiten.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes.
10. Gemeinde Ainet Immobilien KG - Budget 2024.
11. Gemeinde Ainet Immobilien KG - Finanzplanung 2025 - 2028.
12. Festsetzung des Haushaltsplanes 2024.
13. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan gemäß § 88 TGO 2001.
14. Anträge - Anfragen - Allfälliges.

★ ★ ★ ★ ★

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

P. 1) ***Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:***

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer zur 6. Sitzung im Jahr 2023 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Da dies für Stefan Ortner die erste Sitzung der laufenden Funktionsperiode ist, leistet er sogleich - den Vorgaben des § 28 TGO 2001, i.d.g.F., entsprechend - das Gelöbnis vor dem Gemeinderat.
Die Unterfertigung der vorgelegten Sitzungsprotokolle wird auf die nächste Sitzung vertagt, da die Übermittlung an die Mandatare zu kurzfristig erfolgte. Der Protokollführer wird angehalten, Sitzungsprotokolle möglichst umgehend fertigzustellen und an die Gemeinderatsmitglieder zur Durchsicht zu übermitteln.

P. 2) ***Bericht der Bürgermeisterin:***

Die Bürgermeisterin berichtet in **chronologischer Reihenfolge, seit** der letzten Sitzung vom **24. Oktober 2023:**

24.10.	5. Gemeinderatssitzung
25.10.	Hopfgartner Walter - Wasserbauamt, Thema GERM: Gewässer-entwicklungs- und Risikomanagementkonzept an der Isel
26. - 28.	BGM-Ausflug nach Bergamo und Brescia
30.10.	Besprechung mit AGM-Ainet (Lukasser Alois und Thaler Stefan) wegen Grundtausch für Gewerbegebietserweiterung
07.11.	MV Abwasserverband Lienzer-Talboden im Klärwerk Dölsach
08.11.	Besprechung Hr. Hubert Mühlmann/AGRAR-Lienz und Obmann AGM Alkus (Klaus Pramstaller) zu div. Agrarthemen
09.11.	Besprechung der Osttiroler Gemeindewaldaufseher und BFI-Förster sowie Mitarbeiter der LFI (Oblasser Harald, etc.);
	BOKU (Uni Wien) im Gemeindesaal Ainet - Thema Borkenkäfer / Waldzukunft
11.11.	70. Geburtstag Staller Josef
13.11.	Sitzung Dorfentwicklungsausschuss
16.11.	60. Geburtstag KIGA-Assistentin Annemarie Girstmair
17.11.	JHV der Bäuerinnen Ainet sowie zeitgleich JHV der HBK (vertreten durch Bgm.-Stv. Alexander Steinbrugger)
18.11.	JHV der Sportunion mit Obmann-Neuwahl (Neuer Obmann: Kühr Lukas)
20.11.	Lokalaugenschein mit AGM-Ainet (Stierfleck, Mitterlingacker)
20.11.	70. Geburtstag Andreas Mühlburger, Alkus
22.11.	Lokalaugenschein beim Watschger-Stöckl und Friedhof mit Mag. Klaus Lukasser, Martin Gollner/Tischler, Sebastian Rainer/Künstler und Mitarbeiter der Firma Weingartner (Thema: Jakob-Gliber-Weg)
23.11.	Besprechung mit TVB-Obmann Franz Theurl und Walter Hopf-gartner wegen Iseltrail;
	Weihnachtsfeier der Bürgermeister und Sozialsprengel-Mitarbeiter
24.11.	Bgm-Konferenz des Tiroler Gemeindeverbandes (TGV) mit neuem Präsidenten Hr. Karl-Josef Schubert;
	Bürgermeisterkonferenz in der BH-Lienz mit LR Cornelia Hagele (Themen: Pflege/Kinderbetreuung);
	Veranstaltung der Bäuerinnen: Räuchern mit heimischen Kräutern
27.11.	Lokalaugenschein beim Försterkofel wegen Steinschlagnetz (mit Dr. Markus Poppeller und Hans-Peter Pussnig von der WLV)
29.11.	LVwG-Verhandlung in der BH Lienz - DI Hans Messner (Eddy-Rafting);
	Vollversammlung der WGI im Gemeindesaal Ainet
30.11.	Verabschiedung von Annemarie Girstmair im Kindergarten;
	Termin mit DI Erich Gollmitzer/BFI - Thema: Schutzwaldpreis 2024

01.12.	80. Geburtstag Sinn Gottfried;
	Besprechung/Lokalaugenschein mit Josef Hotschnig/OSG und HBK-Obmann Gomig wegen Staudnerhaus
01.12.	Advent im Dorf (Schützen Ainet)
04.12.	Besprechung und Lokalaugenschein mit Walter Hopfgartner wegen Projekt Maisbachl
05.12.	Arbeitssitzung der Bgm. vom Bezirk Lienz in der BH-Lienz
06.12.	Verbandsversammlung GV Bausachverständige;
	Verbandsversammlung GV Abfallwirtschaftsverband Osttirol;
	Verbandsversammlung GV BKH Lienz;
	Verbandsversammlung GV Bezirksaltenheime Lienz;
	Verbandsversammlung GV ÖPNV;
	Vorstellungsgespräch von Herrn Mimm/GHS;
09.12.	Advent im Dorf (Bäuerinnen Ainet)
11.12.	Verbandsversammlung GV Standesamtsverband;
	Verbandsversammlung PV 36, Lienz und Umgebung
14.12.	Besprechung mit Firma Passer wegen Direkteinleiterverträge der Aineter Betriebe;
	Gemeindevorstandssitzung, anschl. Gemeinderatssitzung;

P. 3) ***Erlassung einer Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage 2024 (Neufestlegung der Hektarsätze):***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 5. September 2023 die Verordnung vom 06.09.2022 (VBl. Tirol Nr. 59/2022) über die Festlegung von einheitlichen Hektarsätzen zur Einhebung der Waldumlage aufgehoben und neue, angepasste Hektarsätze festgelegt hat (VBl. Tirol Nr. 89/2023).
Da sich diese angepassten Umlagesätze nicht automatisch ändern, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ainet vom 14.12.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilwesen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Ainet erhebt eine Waldumlage und legt den **Umlagesatz** einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag, **mit 100 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

Die Hektarsätze (je Hektar Wald) lauten somit:

a)	für Wirtschaftswald:	**€ 26,90**
b)	für Schutzwald im Ertrag:	**€ 13,45**
c)	für Teilwald im Ertrag:	**€ 20,17**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ainet über die Festsetzung einer Waldumlage vom 30.11.2022 außer Kraft.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat die Erlassung der angeführten Verordnung.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 4) ***Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Neufestlegung des Erschließungsbeitragssatzes):***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Tiroler Landesregierung mit Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren LGBl.Nr. 35/2023, geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, die Erschließungskostenfaktoren für die Gemeinden Tirols, mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024, neu festgesetzt hat.
Da diese neu festgelegten Beträge nicht automatisch Anwendung für die Vorschreibung des Erschließungsbeitrages finden, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ainet vom 14.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages:

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Ainet erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit **3,0 v.H.** des für die Gemeinde Ainet von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest. Der Erschließungsbeitragssatz beträgt somit EUR 6,30.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ainet vom 04.11.2015 über die Erhebung eines Erschließungskostenbeitrages, außer Kraft.

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat die Erlassung der angeführten Verordnung.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 5) ***Beschlussfassung über die Verordnung zur Anpassung und Änderung von Gebühren und Gemeindeabgaben:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinde mit Informationsschreiben von der Gemeindeabteilung/Land Tirol (datiert mit 18.10.2023), über die mit Wirksamkeit 01.01.2024 geltenden Mindestrichtsätze, in Kenntnis gesetzt wurde. Die Einhebung dieser Mindestsätze ist unumgänglich, damit div. Zuschüsse und Förderungen vom Land Tirol (Wasserwirtschaft), Bund (Kommunalkredit) oder auch WLF-Darlehen ausgeschöpft werden können.

Nach eingehender Beratung und Diskussion stellt die Bürgermeisterin den Antrag, die im Gemeindevorstand vorberatenen Gebührenanpassungen vorzunehmen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ainet vom 14.12.2023 für die Festsetzung div. Gebühren und Gemeindeabgaben:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023 sowie des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Ainet verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenverordnung** der Gemeinde Ainet, kundgemacht am 09.12.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **14.12.2023** geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt **Euro 19,04 (brutto) je m²** der Bemessungsgrundlage. Die **Mindestanschlussgebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt **Euro 4.350,00 (brutto).**
2. Die **Benützungsgebühr** nach § 5 Abs. 5 beträgt **Euro 2,53 (brutto) je m³** Wasserverbrauch. Die **Mindestverbrauchsgebühr** nach § 5 Abs. 4 beträgt **50 m³ pro Jahr und angeschlossenem Grundstück.**

Artikel II

Die **Wasserleitungsgebührenverordnung** der Gemeinde Ainet, kundgemacht am 11.12.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **14.12.2023** geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 4 beträgt **Euro 2,90 (brutto) je m³** der Bemessungsgrundlage. Die **Mindestanschlussgebühr** nach § 3 Abs. 4 beträgt **Euro 2.300,00 (brutto).**
2. Die **Wasserbenützungsgebühr** nach § 4 Abs. 6 beträgt **Euro 1,13 (brutto) je m³** Wasserverbrauch. Die **Mindestverbrauchsgebühr** nach § 4 Abs. 3 beträgt **50 m³ pro Jahr und angeschlossenem Grundstück.**
3. Die **Zählergebühr** (Zählermiete) nach § 6 Abs. 2 beträgt für **Wasserzähler 3-5 m³ Euro 13,00 (brutto)** und **Wasserzähler 20 m³ Euro 26,00 (brutto)** pro Zähler und Jahr.

Artikel III

Die **Abfallgebührenverordnung** der Gemeinde Ainet, kundgemacht am 10.11.1999, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **14.12.2023** geändert wie folgt:

1. Die **Grundgebühr** nach § 3 Abs. 1 beträgt (brutto):

- pro Liter Restmüll ..... € 0,1573

Beim **Müllsacksystem**:

- 40-Liter - Müllsack ..... € 6,29
- 70-Liter - Müllsack ..... € 11,01

Beim **Behältersystem**:

- pro 80-Liter Behälter und Jahr ..... € 327,18
- pro 120-Liter Behälter und Jahr ..... € 490,78
- pro 240-Liter Behälter und Jahr ..... € 981,55
- pro 660-Liter Behälter und Jahr ..... € 2.699,27
- pro 800-Liter Behälter und Jahr ..... € 3.271,84

2. Die **weitere Gebühr** nach § 3 Abs. 2 beträgt (brutto):

- pro Liter Restmüll ..... € 0,0498

Beim **Müllsacksystem**:

- 40-Liter - Müllsack ..... € 1,99
- 70-Liter - Müllsack ..... € 3,49

Beim **Behältersystem** je Entleerung:

- pro 80-Liter Behälter ..... € 3,98
- pro 120-Liter Behälter ..... € 5,98
- pro 240-Liter Behälter ..... € 11,95
- pro 660-Liter Behälter ..... € 32,87
- pro 800-Liter Behälter ..... € 39,84

Artikel IV

Die **Hundesteuerverordnung** der Gemeinde Ainet, kundgemacht am 27.06.2002, geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23.08.2002 (§ 2 Abs. 2 wurde ersatzlos gestrichen), wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom **14.12.2023** geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt **Euro 60,00 pro Hund** und Jahr.

   (Hinweis: Von der Hundesteuer gemäß § 3 befreit sind Hunde, welche für die Ausübung eines Erwerbers oder Berufes verwendet werden - der entsprechende Nachweis obliegt dem Hundehalter).

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Die Beschlussfassung über die Erlassung der angeführten Verordnung erfolgt <u>einstimmig</u>.

P. 6) ***Beratung und Beschlussfassung über eine Sportförderung für Kinder und Jugendliche für die Wintersaison 2023/24:***

Die Bürgermeisterin ist der Meinung, dass die bewährte Wintersportförderung für die heimischen Familien auch heuer wieder angeboten werden sollte.
Trotz zahlreicher Teuerungen, hoher Inflation, etc. sollen die GemeindebürgerInnen durch diese Subvention wiederum zum Kauf entsprechender Saisonkarten, Sportpässe, u.Ä. animiert werden.

Nach kurzer Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, dass auch heuer wieder - wie bereits seit vielen Jahren praktiziert - an die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde eine entsprechende Sportförderung für die Wintersaison angeboten werden soll. Die Höhe der Förderung wird folgendermaßen festgelegt:

- Für Kinder, Schüler, Lehrlinge und Jugendliche, sowie Studenten bis zum Alten von 24 Jahren einen Beitrag von **€ 80,-** je Tirol-Card, Saisonkarte oder Sportpass.
- Für Kinder, die am Schikurs der Sport-Union teilnehmen (sofern dieser heuer wieder durchgeführt wird) und keine Saisonkarte haben, werden die Kosten der “4-Tageskarte“ ersetzt.

Die Beschlussfassung erfolgt <u>einstimmig</u>.

P. 7) ***Beratung und Beschlussfassung betreffend einer Mobilitätsförderung für Jugendliche:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in den vergangenen Jahren Jugendliche in Form einer “Mobilitätsförderung“ für folgende 3 verschiedene Varianten von Fahrtickets: SCHULPLUS-TICKET, LEHRPLUS-TICKET und SEMESTER-TICKET - welche für Schüler, Lehrlinge und Studenten über den Verkehrsverbund Tirol (VVT) angeboten werden - finanziell unterstützt wurden.
Seit dem letzten Jahr wurde außerdem das sog. "KLIMA-TICKET Ö", mit welchem sämtliche öffentliche Verkehrsmittel österreichweit genutzt werden können, subventioniert.
Gemäß aktueller Tarifauskunft haben für das Schul- bzw. Lehrjahr 2023/2024 folgende Tarife, analog zum Vorjahr, Gültigkeit:

- **<u>SCHULTICKET Tirol</u>: € 99,80**
  - gültig für beliebig viele Fahrten in ganz Tirol inkl. Ibk. (Bus, Bahn und Tram),
  - für alle SchülerInnen bis 24 Jahre
  - auch am Wochenende und in den Ferien gültig
  - inkl. Nightliner
  - 12 Monate gültig: von 01.09.2023 bis 31.08.2024

- **<u>LEHRTICKET Tirol</u>: € 99,80**
  - gültig für beliebig viele Fahrten in ganz Tirol inkl. Ibk. (Bus, Bahn und Tram),
  - für Lehrlinge bis 24 Jahre
  - auch am Wochenende und im Urlaub gültig
  - inkl. Nightliner
  - 12 Monate gültig ab Erstausstellung

- **STUDENTENTICKET Tirol (Semesterticket):** **€ 190,90**
  - gültig für Bus-, Bahn- und Tramlinien in ganz Tirol inkl. Innsbruck
  - für Studierende einer Uni oder FH in Österreich unter 27 Jahren
  - inkl. Nightliner in der jeweiligen Tarifzone
  - 6 Monate gültig (September bis Februar oder März bis August)

- **KLIMA-TICKET Ö (NEU seit 26.10.2021):** **€ 821,-**
  - gültig für den österreichweiten Linienverkehr (öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehr und Verkehrsverbünde)
  - für Reisende bis einschließlich 25 Jahren
  - 1 Jahr gültig ab frei wählbarem Datum

- **KLIMATICKET Tirol U 26 (NEU seit 01.03.2022):** **€ 265,-**
  - gültig für gesamten, tirolweiten Linienverkehr
  - für Reisende bis 1 Tag vor 26. Geburtstag
  - 1 Jahr gültig ab frei wählbarem Datum

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat folgende Förderbeträge als sogenannte Mobilitätsförderung für das Schuljahr 2023/2024 zu gewähren:

- für Schülerinnen und Schüler, welche ein gültiges SCHULTICKET Tirol besitzen:

  € 30,- pro Jahresticket

- für Lehrlinge, welche ein gültiges LEHRTICKET Tirol besitzen:

  € 30,- pro Jahresticket

- für Studentinnen und Studenten, welche ein gültiges SEMESTER-TICKET besitzen:

  € 30,- pro Semesterticket

- für Reisende bis einschl. 25 Jahren, welche ein gültiges KLIMA-TICKET Ö besitzen:

  € 200,- pro Jahresticket

- für Reisende bis einschl. 25 Jahren, welche ein gültiges KLIMATICKET Tirol U26 besitzen:

  € 50,- pro Jahresticket

Anträge über diese Mobilitätsförderung sind direkt im Gemeindeamt unter Angabe der erforderlichen Bankdaten sowie Beilage entsprechender Nachweise einzubringen. Die Schüler, Jugendlichen, Studierenden und Reisenden werden über die Gemeindehomepage sowie die nächste Ausgabe der Gemeindezeitung über diese Subvention informiert.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 8) ***Beratung und Beschlussfassung über div. Personalangelegenheiten:***

Die Bürgermeisterin berichtet, dass zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt noch zahlreiche grundlegende Informationen abzuklären bzw. einzuholen sind und dieser deshalb nochmals vertagt wird.
Zunächst wird der Gemeindevorstand Anfang Jänner zusammentreten, um die Thematik näher zu erörtern, anschließend wird sich der Gemeinderat in der nächsten Sitzung darüber beraten.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

P. 9) ***Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes:***

Die Bürgermeisterin ist der Meinung, dass die jahrelang geübte Praxis fortgeführt werden soll und allen ständig bzw. über den Großteil des Jahres beschäftigten Gemeindebediensteten der Gemeinde Ainet, ein Weihnachtsgeld zuerkannt werden soll. Sie ist weiters der Meinung, dass die Höhe des Betrages an das vergangene Jahr - wiederum in Form von Gutscheinen - angelehnt werden soll. Zur Stärkung der heimischen Betriebe schlägt sie vor, Gutscheine der "Aineter Wirtschaft" auszuhändigen.
Nach eingehender Beratung und Diskussion stimmt der Gemeinderat diesem Antrag der Bürgermeisterin zu und gewährt allen derzeit beschäftigten DienstnehmerInnen der Gemeinde Ainet ein Weihnachtsgeld in der **Höhe von EUR 150,00** in Form von **Gutscheinen "Aineter Wirtschaft."**

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 10) ***Gemeinde Ainet Immobilien KG - Budget 2024:***

Die Bürgermeisterin erläutert dem Gemeinderat ausführlich den - in gewohnter Weise gemeinsam mit Steuerberater Mag. Martin Kofler - erstellten Voranschlag der Gemeinde Ainet Immobilien KG für das Jahr 2024 und legt diesen gemäß Punkt VI. des Gesellschaftsvertrages dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Folgende Beträge (Auszug aus dem Jahresvoranschlag 2024 sind demnach vorgesehen:

Erträge in der Höhe von	€ 34.700,00
Aufwendungen in der Höhe von	€ 15.200,00
Erwarteter Jahresgewinn 2023	€ 19.500,00
Der Cash-Flow beträgt	€ 28.800,00
Die Darlehenstilgung beträgt	- € 5.500,00
Errechneter Kontostand per 31.12.2024	€ 19.800,00

Nach eingehender Beratung genehmigt der Gemeinderat den vorgelegten Jahresvoranschlag 2024 der Gemeinde Ainet Immobilien KG.

Die Bürgermeisterin erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil. Somit erfolgt die Beschlussfassung mit 8 Stimmen.

P. 11) ***Gemeinde Ainet Immobilien KG - Finanzplanung 2025 - 2028:***

Die Finanzplanung gemäß Punkt VI. des Gesellschaftsvertrages ergibt für die Jahre 2025 bis einschl. 2028, außerordentliche Investitionen sind für diesen Zeitraum derzeit nicht vorgesehen, folgendes Ergebnis:

Zeitraum:	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Erträge:	€ 34.700,-	€ 34.700,-	€ 34.700,-	€ 34.700,-
Aufwendungen:	€ 12.300,-	€ 12.300,-	€ 12.300,-	€ 12.300,-
Jahresgewinn bzw. -verlust:	€ 22.400,-	€ 22.400,-	€ 22.400,-	€ 22.400,-
Cash-Flow:	€ 31.700,-	€ 31.700,-	€ 31.700,-	€ 31.700,-
Darlehenstilgung:	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-
Investitionen:	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-
Bankkonto 31.12.:	**€ 21.500,-**	**€ 23.200,-**	**€ 24.900,-**	**€ 26.600,-**

Die vorstehende Finanzplanung wurde ebenfalls von der Bürgermeisterin, gemeinsam mit Steuerberater Mag. Martin Kofler, erstellt. Nach eingehender Beratung genehmigt der Gemeinderat die vorstehende Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2028.

Da sich die Bürgermeisterin auch für diesen Tagesordnungspunkt für befangen erklärt und an der Abstimmung nicht teilnimmt, erfolgt diese Beschlussfassung wiederum mit 8 Stimmen.

P. 12) ***Festsetzung des Haushaltsplanes 2024:***

Die Bürgermeisterin übergibt den anwesenden Mandataren ein Exemplar des Budgetentwurfes für das Jahr 2024, bringt diesen detailliert zur Kenntnis und erläutert die wesentlichen Positionen ausführlich.
Der von der Bürgermeisterin verfasste Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 wurde - den Bestimmungen des § 93 Abs. 1 TGO 2001 entsprechend - durch 2 Wochen hindurch, vom 29.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023, zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Während der Auflage- bzw. Kundmachungsfrist wurden KEINE Einwände oder sonstigen Stellungnahmen dagegen erhoben.
Anschließend legt die Bürgermeisterin dem Gemeinderat, gemäß § 93 Abs. 3 TGO 2001, den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor.
Im Sinne der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (kurz: VRV 2015) sieht der Voranschlag folgende Erträge und Aufwendungen vor:

Ergebnishaushalt (S. 21):

Summe Erträge:	€ 3.105.400,00
abzügl. Summe Aufwendungen:	€ 2.998.900,00
Saldo/Nettoergebnis:	€ 106.500,00
Summe Haushaltsrücklagenentnahmen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen:	**€ 106.500,00**

Finanzierungshaushalt (S. 29):

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	€ 2.915.600,00
abzügl. Summe Auszahlungen operative Gebarung:	€ 2.449.000,00
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung:	€ 466.600,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung:	€ 675.000,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung:	€ 1.116.300,00
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung:	- € 441.300,00
Saldo/Nettofinanzierungssaldo:	€ 25.300,00
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit:	€ 0,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst):	€ 154.300,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	- € 154.300,00

Saldo Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung: - € 129.000,00

Der Finanzierungshaushalt ist somit nicht “ausgeglichen“.

Nachweis über Rücklagen (S. 149):

Summe Rücklagen zum 01.01.2024:	€ 347.600,00
keine Rücklagenentnahme geplant:	€ 0,00
Summe Rücklagen zum 31.12.2024:	€ 347.600,00

Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (S. 151 - 157):

Darlehenshöhe Buchwert zum 01.01.2024:	€ 1.297.700,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2024:	€ 152.600,00
Darlehensaufnahme nicht geplant:	€ 0,00
Darlehenshöhe Buchwert zum 31.12.2024:	€ 1.145.100,00

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den von der Bürgermeisterin vorgelegten Haushaltsplan.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat noch folgende Beschlüsse:

Ausgaben welche im Voranschlag nicht vorgesehen sind, oder welche den jeweiligen Ansatz um mehr als **€ 3.000,00** übersteigen, sind dem Gemeinderat einzeln zur Genehmigung vorzulegen. Jene Ausgaben bis zum Betrag von **€ 3.000,00** können in einer Summe dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Gemeinderat beschließt weiters, dass der Rechnungsleger den Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen und der veranschlagten Beträge ab dem Betrag von **€ 15.000,00** je Voranschlagspost (§ 15 Abs. 1, Zif. 7 VRV), für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern hat.

Auch dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.

P. 13) ***Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan gemäß § 88 TGO 2001:***

Der mittelfristige Finanzplan, welcher weitere vier Jahre auf das HH-Jahr 2024 folgend berechnet wird, bildet entsprechend den Bestimmungen des § 88 TGO 2001, einen Bestandteil des Jahresvoranschlages und ist ebenfalls vom Gemeinderat festzusetzen. Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat auch diesen detailliert zur Kenntnis und beantwortet die anfallenden Fragen.
Für die Jahre 2025 bis 2028 sind zusammengefasst folgende Erträge und Aufwendungen vorgesehen:

Mittelfristiger Finanzplan:	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Summe Erträge	€ 150.900,-	€ 155.100,-	€ 159.600,-	€ 108.700,-
Summe Aufwendungen	- € 219.200,-	- € 155.100,-	- € 159.600,-	- € 108.700,-
Saldo Nettoergebnis	- € 68.300,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-
Summe HH-Rücklagen	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-	€ 0,-

Der Gemeinderat berät eingehend und beschließt den vorliegenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2025 bis 2028 als Bestandteil des Haushaltplanes 2024 anzunehmen.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

P. 14) ***Anträge - Anfragen - Allfälliges:***

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig, wegen Dringlichkeit folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

a.) Neufestsetzung des Verkaufspreises von Baugrundstücken der Gemeinde Ainet (Obere Tratte) ab 1. Juli 2024.

b.) Osttiroler gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Lienz (OSG) - Ansuchen um Gewährung des Baukostenzuschusses betreffend das Bauvorhaben "Reihenhausanlage Unterdörfl".

c.) Stefanie und Johannes Reisenzein - Anfrage um Ausübung vom Vor- bzw. Wiederkaufsrecht am Baugrundstück Gp. 643, KG Ainet.

zu a.)

Im Zuge der Beratung unter Tagesordnungspunkt 5.) betreffend die Festsetzung der Gebühren und Gemeindeabgaben für das kommende Haushaltsjahr 2024, ist auch der Verkaufspreis von Baugrundstücken der Gemeinde debattiert worden.
Der derzeitige Verkaufspreis von EUR 85,- pro m² hat seit 01.01.2021 Gültigkeit und sollte demnach angepasst werden. Nach ausgiebiger Diskussion und Abwägung sämtlicher Argumente kommt der Gemeinderat zum Entschluss, den **Verkaufspreis** für Baugrundstücke (Baulandbereich Obere Tratte) - mit Wirksamkeit **ab 1. Juli 2024** - mit **EUR 95,- pro m²** festzulegen. Somit haben zukünftige Bauwerber noch ein halbes Jahr die Möglichkeit, ein Baugrundstück zu den bestehenden, günstigeren Konditionen zu erwerben.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

zu b.)

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die “Reihenhausanlage Unterdörfl“ bereits vor einiger Zeit fertiggestellt wurde und die erforderlichen Unterlagen von der Bauwerberin OSG-Lienz nunmehr vorliegen, womit die Kriterien für die Gewährung des Baukostenzuschusses (Rückerstattung von 20% des Erschließungsbeitrages gemäß Grundsatzbeschluss vom 09.12.2010) erfüllt sind.
Bei einem Erschließungsbeitrag von EUR 30.476,26 ergibt sich somit eine Subvention in Höhe von EUR 6.095,25.

Der Gemeinderat berät eingehend und genehmigt die Anweisung des Baukostenzuschusses für das Projekt “Reihenhausanlage Unterdörfl“ in Höhe von EUR 6.095,25 an die OSG-Lienz.

Die Beschlussfassung hierfür erfolgt einstimmig.

zu c.)

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass die Familie Stefanie und Johannes Reisenzein, aufgrund von Änderungen der privaten Situation sowie der Entwicklung der vergangenen Jahre auf dem Bau- und Finanzsektor (Preis- bzw. Zinssituation), von ihren ursprünglichen Plänen über die Errichtung eines Eigenheimes in der Oberen Tratte (das Grundstück Gp. 643 wurde im Jahr 2020 von Ihnen erworben) mittlerweile abgerückt sind und das Grundstück wieder veräußern möchten.
Per E-Mail vom 05.12.2023 wurde die Gemeinde Ainet daher hinsichtlich des vertraglich festgehaltenen Vor- und Wiederkaufsrechtes kontaktiert.

Nach ausführlicher Beratung ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Grundstück Gp. 643 (im Lageplan in türkiser Farbe dargestellt) ehestmöglich bebaut werden sollte und die Gemeinde Ainet deshalb einer Veräußerung zu den ursprünglichen Vertragsbedingungen prinzipiell nicht im Wege stehen möchte. Eine Rückabwicklung an die Gemeinde wäre außerdem mit unnötigen Kosten (Vertragserrichtung, Steuern, etc.) verbunden.
Ein Spekulationsverkauf (Kaufinteressent ohne jegliche Bauabsichten) findet jedoch keine Zustimmung seitens der Gemeinde!
Aus diesem Grunde soll die Bürgermeisterin in Kontakt mit Herrn Benedikt Holzer/Gwabl treten - ihm hat der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung die Veräußerung des nächsten freien Baugrundstückes in der Oberen Tratte, Gp. 645, bereits zugesichert - um ein etwaiges Kaufinteresse abzuklären.
In diesem Falle wäre der Gemeinderat der Meinung, dass die Bauparzelle Gp. 643 von der Familie Reisenzein an Herrn Holzer veräußert werden sollte und das Grundstück Gp. 645 weiterhin im Eigentum der Gemeinde Ainet verbleiben sollte.
Die Bürgermeisterin wird vom Gemeinderat mit der Klärung der Thematik und Veranlassung der entsprechenden Maßnahmen betraut.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

weitere Wortmeldungen:

- GR Gerd Obertscheider spricht folgende Themen an:

  - Der Friedhofspflege soll, insbesondere zu kirchlichen Feierlichkeiten, mehr Augenmerk geschenkt werden. Aus seiner Sicht bzw. gemäß Rückmeldung div. Gemeindebürger wurde dies im abgelaufenen Jahr an zwei Anlässen (1x Firmung und 1x Allerheiligen) verabsäumt.
    Die Bürgermeisterin antwortet, dass ihr in regelmäßigen Abständen von Gemeindebürgern und auch Auswärtigen über die äußerst schöne Ausgestaltung unseres Ortsfriedhofes Lob ausgesprochen wird. Die Bauhofmitarbeiter sind ihrer Meinung nach stets bemüht, die Mäharbeiten am Friedhof regelmäßig durchzuführen und - im Hinblick auf kirchliche Anlässe - zusätzliche Intervalle vorzunehmen. Da auf die Witterung kein Einfluss genommen werden kann, sind solche Situationen das eine oder andere Mal auch zukünftig leider nicht zu verhindern.
    Sie wird die Bauhofmitarbeiter jedoch nochmals darauf hinweisen, der Grünraumpflege am Friedhof - insbesondere auf bevorstehende, kirchliche Termine - besonderes Augenmerk zu legen.

  - Die Schülerbeförderung für Kinder der Bergfraktionen Gwabl und Alkus durch das Busunternehmen Firma Bundschuh/Lienz wurde im Gemeinderat bereits öfters debattiert. Insbesondere die enormen Kosten - trotz Subventionen verbleibt der Gemeinde ein jährlicher Betrag von mehr als EUR 40.000,00 - sind eine große Herausforderung für unsere Kommune.
    Die Bürgermeisterin antwortet, dass sie derzeit keine andere Lösung parat hat und erläutert, dass die neuen Förderrichtlinien vom BUND ab dem Schuljahr 2023/24 zahlreiche Änderungen mit sich bringen werden.

Bisher war lediglich das beauftragte Busunternehmen unser Ansprechpartner, welcher auch die gesamte Förderabwicklung vorgenommen hat, nunmehr sind entsprechende Erledigungen von der Gemeinde durchzuführen. Auch sind die Gesamtkosten von über EUR 80.000,- zunächst vorzufinanzieren, bis die entsprechende Subvention von der Förderstelle refundiert wird.
Seitens der Gemeinde wurden weitere Taxi-/Reisebusunternehmen zur Angebotslegung eingeladen, welche jedoch mangels erforderlicher Kapazitäten lediglich Absagen zur Folge hatten.
Abschließend teilt die Bürgermeisterin mit, dass in der gegenständlichen Thematik die Nachteile des ländlichen Raumes gegenüber Ballungsräumen (z.B. Talbodengemeinden ohne verzweigte Außenfraktionen, etc.) vor Augen geführt wird. Sie lädt alle Mandatare ein entsprechende Lösungsansätze anzudenken, da uns dieses Thema auch weiterhin noch beschäftigen wird.

- Auf die Anfrage des Verfahrensstandes hinsichtlich der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROK) antwortet die Bürgermeisterin, dass die Stellungnahme des Naturkundefachlichen Sachverständigen (Firma REVITAL) mittlerweile vorliegt und vom Örtlichen Raumplaner (Dr. Thomas Kranebitter) in die Planung eingearbeitet wird. In einer gemeinsamen Besprechung Ende Oktober 2023 mit dem Raumplaner und dem zuständigen Sachbearbeiter vom Amt der Tiroler Landesregierung/Abt. Raumordnung, Herrn DI Michael Unterberger, im Büro Raumschmiede, konnten zahlreiche Dorfbereiche debattiert werden. Seitens der Gemeindevertretung wurden die Wünsche der jeweiligen Grundeigentümer vehement eingefordert und mit entsprechender Argumentation untermauert.
  Eine konkrete Planunterlage für das neue ÖROK liegt derzeit noch nicht vor. Die Bürgermeisterin ist aber in ständigem Kontakt mit Herrn Kranebitter und wird den Gemeinderat stets am Laufenden halten.

- Auf die Anregung von GR Obertscheider hinsichtlich der Parkthematik bei der Volksschule Ainet merkt die Bürgermeisterin an, dass derzeit keine konkreten Beschwerden vorliegen und auch die Volksschuldirektorin die Situation nicht als störend empfindet. Mehreren Umständen geschuldet (2 Fahrzeuge von den Mietern der Schulwohnung, Mitarbeiter von CW-Shopping, externe Veranstaltungen in der Schulküche, Baustelle im Oberdorf, etc. zu gleichen Zeiten), gab es im Herbst sicherlich einige vielfrequentierte Tage beim Volksschulareal.
  Aus diesem Grunde sollten die MitarbeiterInnen der Fa. CW-Shopping auf die Nutzung der Parkmöglichkeiten im Bereich des Gemeindehauses hingewiesen bzw. aufmerksam gemacht werden.

- Hinsichtlich der personellen Verstärkung der Gemeindeverwaltung wird sich die Bürgermeisterin mit ihren MitarbeiterInnen besprechen und etwaige Lösungen (z.B. Aufstockung von Beschäftigungsausmaß, Auslagerung von div. Aufgabenbereichen an externe Fachkräfte, o.Ä.) überdenken. Den prekären Umständen zur Erstellung des HH-Planes 2024 entsprechend, waren die vergangenen Wochen für das gesamte Team äußerst herausfordernd und braucht es hierfür wieder “freie Köpfe“.

- Abschließend erkundigt sich GR Gerd Obertscheider noch über die Thematik Eddy-Rafting beim Aineterhof.
  Die Bürgermeisterin antwortet, dass dieses Verfahren bereits lange anhängig ist und am 29.11.2023 die zweite öffentliche Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht-Tirol (LVwG-Tirol) stattgefunden hat. Eine Entscheidung des Richters (Urteil) wurde noch nicht getroffen. Auf Basis dessen können erst die weiteren Schritte gesetzt werden. Nähere Informationen liegen derzeit leider nicht vor.

- GR Manuela Thaler erkundigt sich über die Möglichkeit zur Anschaffung einer gemeindeeigenen Ausschankhütte für div. Feierlichkeiten (z.B. Sommerabendfeste, Advent im Dorf, etc.), welche dann von den Ortsvereinen genutzt werden könnte. Frau Tahler teilt außerdem mit, dass sie bereits mit einigen Handwerkern (allesamt Vereinsmitglieder) gesprochen hat welche bereit wären, eine solche Hütte zu bauen.
  Das Thema wird eingehend diskutiert und zahlreiche Vor- und Nachteile debattiert.
  Da keine einhellige Meinung zum Thema gebildet werden kann schlägt die Bürgermeisterin vor, dieses in der bald stattfindenden Vereinssitzung nochmals anzusprechen, da dort ohnehin alle betroffenen Vereinsobmänner bzw. Obfrauen anwesend sind.

- Zum Schluss bedankt sich die Bürgermeisterin nochmals bei allen Mandataren für die konstruktive Zusammenarbeit während des gesamten Jahres und erinnert an die Gemeindeweihnachtsfeier im Gemeindesaal, welche am morgigen Nachmittag stattfinden wird (die schriftliche Einladung hierfür ist ohnehin bereits an alle ergangen).

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, erklärt die Bürgermeisterin die Gemeinderatssitzung um 22.45 Uhr für beendet.

★ ★ ★ ★ ★

Das Protokoll besteht aus 18 Seiten.
Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Der Schriftführer: Die Bürgermeisterin:

(Ing. Christian GANDER) (Frau Berta STALLER)

Die anwesenden Gemeinderäte:

Ainet, am 14.12.2023